

Urszula Pękala (Hg.)

Ringen um Versöhnung II

Versöhnungsprozesse zwischen Religion,
Politik und Gesellschaft



V&R



Veröffentlichungen des
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte
Herausgegeben von Irene Dingel

Beiheft 117

Ringen um Versöhnung II

Versöhnungsprozesse zwischen
Religion, Politik und Gesellschaft

Herausgegeben von
Urszula Pękala

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2019, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13,
D-37073 Göttingen

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: Vanessa Weber, Mainz

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-1056
ISBN 978-3-647-10527-7

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Jörg Lüer Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit als gesellschaftliche Herausforderung. Grunderfahrungen und Perspektiven	11
Fatima Kastner Auf dem Weg zu einer Weltkultur der Versöhnung? »Transitional Justice« und die Versöhnungspolitik der Vereinten Nationen	29
Lucia Scherzberg Keine Aufarbeitung ohne die »Kategorie Geschlecht! Die Notwendigkeit des »Gender-Blicks« für Aufarbeitung der Vergangenheit, »Transitional Justice« und Versöhnung	45
Corine Defrance Versöhnung als europäischer Gründungsmythos? Deutsch-französische Beziehungen nach 1945	69
Klaus Stüwe Vertrauensbildende Maßnahmen als Voraussetzung für Versöhnung. Deutsch-polnische Erfahrungen als Modell für andere Staaten? Das Beispiel Korea	87
Ralf K. Wüstenberg Versöhnung oder »Aufarbeitung«? Das Fallbeispiel DDR im Querbezug zu Südafrika	103
Angela Ilić Zwischen verordneter Amnesie und verweigerter Aufarbeitung der Vergangenheit. Perspektiven der Versöhnung in den jugoslawischen Nachfolgestaaten	111
Matti Nikkanen Finnland und die alliierte Kriegsschuldpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg. »Teil an der Verantwortung für diesen Krieg«	129

Abkürzungsverzeichnis	155
Autorinnen und Autoren	157

Vorwort

Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird im politisch-gesellschaftlichen Kontext der eigentlich religiös konnotierte Begriff »Versöhnung« immer häufiger zur Beschreibung von Konfliktlösungsstrategien benutzt. In der Politik, Publizistik und in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen beschäftigt man sich mit diesem Thema. Doch ist in all diesen Bereichen mit »Versöhnung« dasselbe gemeint? Was bedeutet eigentlich Versöhnung bezogen auf Politik und Gesellschaft? Welche Faktoren sind relevant für Versöhnungsprozesse? Womit lassen sich Erfolge, aber auch Hindernisse und Rückschläge auf dem Weg der Versöhnung erklären?

Diesen Fragen gingen internationale Forscherinnen und Forscher aus unterschiedlichen Disziplinen im Rahmen einer Tagung, die im Juni 2016 in Mainz stattgefunden hat, nach. Die Tagung wurde vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG) in Kooperation mit der Akademie des Bistums Mainz »Erbacher Hof« organisiert. Sie gliederte sich in zwei Teile. Der erste Teil war der Präsentation der Ergebnisse des interdisziplinären deutsch-polnischen Forschungsnetzwerks »Ringen um Versöhnung. Wechselwirkungen von Religion und Politik im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen 1945–2010« gewidmet. Dieses von der Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung geförderte Netzwerk verband das IEG und die Kardinal-Stefan-Wyszyński-Universität in Warschau in einer institutionellen Kooperation. An ausgewählten Fallbeispielen aus der Geschichte der deutsch-polnischen Versöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg wurde hier der spezifische Charakter der Versöhnung als eines Prozesses an der Schnittstelle von Religion und Politik untersucht. Die Forschungsergebnisse des Netzwerks wurden bereits veröffentlicht¹. Der zweite Teil der Tagung diente der Erweiterung der Perspektive auf politische Versöhnungsprozesse über den deutsch-polnischen Kontext hinaus. Die Beiträge dieses Teils sind nun in dem vorliegenden Band versammelt.

Allen Beiträgen dieses Bandes liegt die folgende Beobachtung zugrunde: Viele Gesellschaften innerhalb und außerhalb von Europa entschlossen sich in den letzten Jahrzehnten, ihre Konflikte auf dem Weg eines Versöhnungsprozesses zu lösen. Dies darf als eine fortdauernde Tendenz betrach-

1 Urszula PEKALA/Irene DINGEL (Hg.), Ringen um Versöhnung. Religion und Politik im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen seit 1945, Göttingen 2018 (VIEG Beiheft 116).

tet werden. Manchmal geschieht dies mit einem expliziten Rückgriff auf die christliche Idee der Versöhnung, manchmal suchen die Akteure nach einem tragfähigen politischen Versöhnungskonzept, das von religiösen Kategorien losgelöst ist. Die praktische Umsetzung der Versöhnungsidee erweist sich aber nicht selten als äußerst schwierig – es gibt immer noch Gesellschaften oder bestimmte Gruppen, die sich der Versöhnung als Konfliktlösung verschließen.

Um diese Problemlage zu erfassen, wird Versöhnung in den Beiträgen dieses Bandes auf zwei eng miteinander zusammenhängenden Ebenen reflektiert. Auf der ersten Ebene handelt es sich um systematische, übergreifende Analysen von Faktoren und Kontexten, die Versöhnungsprozesse beeinflussen oder selbst einer Wandlung im Verlauf eines Versöhnungsprozesses unterliegen. Als solche Analysen verstehen sich die ersten drei Beiträge. *Jörg Lüer* fragt, in welcher Weise vergangene Erfahrungen von Gewalt die Gegenwart der betroffenen Gesellschaften prägen. Aus dem langjährigen Reflexionsprozess und der Handlungspraxis der Deutschen Kommission »Justitia et Pax« schöpfend, beschreibt der Autor die Vorbedingungen, Herausforderungen und Erfolgchancen der Vergangenheitsaufarbeitung und deckt somit sowohl systemische politisch-soziale Bedingungen als auch psychologische Mechanismen auf, die einen Versöhnungsprozess begünstigen oder verhindern. *Fatima Kastner* stellt in ihrem Beitrag das normative Konzept und mittlerweile auch Handlungsmodell von »Transitional Justice« als Form der Auseinandersetzung mit Folgen von Konflikten, Gewalt und Unrecht auf der Ebene des Völkerrechts dar. Die Autorin reflektiert dabei Standards, Vorgehensweisen und Anwendungsbereiche von »Transitional Justice« in Verbindung mit der Frage nach der universellen Plausibilität dieses Konzepts als Instrument einer tragfähigen Versöhnung. *Lucia Scherzberg* analysiert die Bedeutung der Kategorie »Geschlecht« für die Prozesse der Geschichtsaufarbeitung und Versöhnung. In ihrem Beitrag arbeitet sie Genderaspekte in Narrativen über vergangene Gewalt sowie im Umgang mit Schuld und Verantwortung heraus. Dabei stellt sich die Autorin die Frage, inwiefern das Geschlecht in Versöhnungsprozessen eine Grundlage von Ausgrenzung bestimmter Gruppen darstellt und somit diese Prozesse behindert. Abschließend schlägt sie das Konzept eines gendersensiblen Begriffs der Friedensfähigkeit vor.

Auf der zweiten analytischen Ebene, auf der Faktoren und Kontexte der Versöhnungsprozesse an ausgewählten Fallbeispielen veranschaulicht werden, lassen sich weitere fünf Beiträge verorten, wobei in jedem Beitrag ein bestimmter Aspekt von Versöhnungsprozessen im Mittelpunkt steht. Am Beispiel der deutsch-französischen Versöhnung beschäftigt sich *Corine Defrance* mit der Historisierung von Versöhnungsprozessen. Sie zeigt auf, wie Versöhnung zweier einst verfeindeter Länder eine Wirkung über den bilateralen Kontext hinaus entfaltete, indem sich – nicht ohne bewusste politische und

symbolische Inszenierung von Versöhnungsgesten – ein Masternarrativ entwickelte, das die deutsch-französische Versöhnung als ein Gründungsmythos des vereinten Europa erscheinen ließ. Der Beitrag von *Klaus Stüwe* reflektiert das Problem der Übertragbarkeit von Erfahrungen aus einem bestimmten Versöhnungsprozess auf andere Kontexte. Der Autor geht der Frage nach, ob die deutsch-polnische Versöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg als ein Modell für die Versöhnung zwischen den beiden koreanischen Staaten dienen könnte. Die drei darauf folgenden Beiträge widmen sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln dem Umgang mit der Vergangenheit als ein wesentliches Element von Versöhnungsprozessen. *Ralf K. Wüstenberg* analysiert am Beispiel der DDR und Südafrika den Umgang mit der vergangenen Diktatur in einem innerstaatlichen Kontext, wo sich Opfer und Täter nach dem Zusammenbruch des unterdrückenden Systems weiterhin als Mitbürger im Alltagsleben begegnen. Der Autor deckt Stärken und Ambivalenzen der beiden Umgangswege mit der Vergangenheit und dessen Folgen für Versöhnung auf und zeigt anschließend, in welchen Bereichen sich die beiden Prozesse – aus den jeweiligen Erfahrungen schöpfend – gegenseitig befruchten könnten. Am Beispiel des ehemaligen Jugoslawien analysiert *Angela Ilić* die Auseinandersetzung mit ethnisch und religiös motivierter Gewalt in einem einst künstlich konstruierten und nun zerfallenen Staat. Die Autorin zeigt, wie die jüngste Vergangenheit die Beziehungen in der Region – sowohl zwischen den jugoslawischen Nachfolgestaaten als auch innerhalb der jeweiligen Gesellschaft – weiterhin belastet und somit eine anhaltende Herausforderung für Versöhnung darstellt. Der Beitrag erfasst zum einen interkonfessionelle, interreligiöse, politische und wirtschaftliche Faktoren von Versöhnung in post-jugoslawischem Kontext; zum anderen werden hier Versöhnungsbemühungen auf der politischen Ebene und seitens der religiösen Gemeinschaften analysiert. *Matti Nikkanen* schildert am Beispiel des finnisch-sowjetischen Konflikts den Umgang einer Gesellschaft mit ihrer Verstrickung in die Mittäterschaft. Hierbei handelt es sich um das Bündnis Finnlands mit Nazi-Deutschland zur Verteidigung vor der Sowjetunion. Vor dem Hintergrund eines detailliert dargestellten historischen Kontextes geht der Autor der Frage nach, in welcher Weise Geschichtsnarrative mit nationalen politischen Interessen und dem Problem der Schuld verflochten sind und sich somit über Jahrzehnte hinweg auf die zwischenstaatlichen Verhältnisse auswirken. Dabei werden Schwierigkeiten für einen Versöhnungsprozess sichtbar, die aus divergierenden Beurteilungen der Vergangenheit – vor allem hinsichtlich der moralischen Verantwortung für den Konflikt – resultieren.

Alle in dem vorliegenden Band versammelten Beiträge machen deutlich, dass, obwohl unterschiedlichen Versöhnungsprozessen bestimmte Elemente gemeinsam sind, Versöhnung als ein sich dynamisch wandelnder, immer

kontextgebundener Aushandlungsprozess² erscheint, der multilateral von Akteuren aus Kirche, Politik und Gesellschaft getragen wird und von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Die Bezeichnung »Versöhnung« bezieht sich dabei sowohl auf das erstrebte Ergebnis als auch den Weg dahin. Versöhnung erstreckt sich oft über Generationen und ist kein Zustand, der ein für alle Mal erreicht werden kann. All das führt dazu, dass um Versöhnung im wahrsten Sinne des Wortes gerungen werden muss. Es ist ein Ringen der Akteure um Durchsetzung und Nachhaltigkeit ihrer Bemühungen, um Rezeption und Deutung, um adäquate begriffliche Kategorien, um Verbindlichkeit ethisch oder auch theologisch begründeter Normen. Es ist auch ein Ringen mit Hindernissen unterschiedlicher Art – mit ablehnenden Haltungen innerhalb der betroffenen Parteien, mit der für eine Annäherung ungünstigen politischen Lage, mit einander ausschließenden Deutungen der Vergangenheit. Die Hindernisse müssen nicht notwendigerweise in einem Abbruch des Versöhnungsprozesses resultieren, sondern können auch langfristig zum Überdenken und zur besseren Anpassung der Handlungsoptionen an den jeweiligen Kontext führen. Angesichts der immer noch ausstehenden Aufarbeitung vieler Konflikte und der heutzutage neu auftkommenden Spannungen erscheint dieses Überdenken als eine stets aktuelle Aufgabe der in praktischer Versöhnungsarbeit tätigen Akteure sowie der Forscherinnen und Forscher.

Mainz, im Januar 2019

Urszula Pękala

2 Urszula PEKALA, Deutsch-polnische Versöhnung an der Schnittstelle von Religion und Politik, in: Ebd., S. 9–48, hier S. 42.

Jörg Lüer

Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit als gesellschaftliche Herausforderung

Grunderfahrungen und Perspektiven

Gewaltbelastete Vergangenheit hat in Deutschland einen festen und großräumigen Platz im gesellschaftlichen Diskurs sowie in den Medien. Das ist eine begrüßenswerte Frucht jahrzehntelanger, häufig schmerzhafter Auseinandersetzungen. Dennoch kann man sich bisweilen des Eindrucks nicht erwehren, dass diese mediale Präsenz ein nicht selten hilfloser Akt der Beschwörung einer beunruhigenden, aber zu guten Teilen unverstandenen Anwesenheit von Vergangenheit ist. Es lohnt sich daher vielleicht, dem Phänomen nachzugehen. Dabei ist es wichtig, sich von Beginn an klar darüber zu sein, was unter gewaltbelasteter Vergangenheit zu verstehen ist. Wenn im Folgenden von gewaltbelasteter Vergangenheit die Rede ist, so geht es faktisch um den Einfluss der Gewalt und ihrer Folgen auf die gegenwärtige Situation, unsere Mentalitäten, Ängste, Hoffnungen, Erinnerungen und Verletzungen. Das heißt wir reflektieren die Vergangenheit insofern, als sie in sehr konkreter Weise signifikant ist, um die heutigen Situationen und sozialen Beziehungen zu verstehen. Dem liegt die Erfahrung zu Grunde, dass wir die gegenwärtigen Herausforderungen nur dann bewältigen werden, wenn wir die tiefen historischen Dimensionen der Probleme in den Blick nehmen. Streng genommen reden wir daher nicht über die Vergangenheit, sondern über die Gegenwart.

Die im Folgenden vorgestellten Überlegungen sind sowohl aus einem mehrjährigen Reflexions- und Lernprozess der Deutschen Kommission »Justitia et Pax« als auch aus vielfältigen infolge dieses Prozesses durchgeführten Projekten und Vorhaben erwachsen. Der Ausgangspunkt des Reflexionsprozesses waren die erschütternden Erfahrungen mit den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien sowie dem Völkermord in Ruanda und der Region der Großen Seen in Afrika in den 1990er Jahren. Nach der Erleichterung über das Ende der Blockkonfrontation stellten diese Ereignisse einen prägenden Schock dar. Auch wenn die meisten der berühmten These von Francis Fukujama, dass die Geschichte nunmehr an ein Ende gekommen sei, wahrscheinlich nicht zugestimmt haben, so war doch die Unterschätzung der Anwesenheit der Vergangenheit allgemein. Im blutigen Licht der Entwicklungen stellten

sich die Fragen nach der Bedeutung der Anwesenheit der gewaltbelasteten Vergangenheit sowie der Möglichkeiten von Versöhnungsprozessen neu. In diesen Reflexionsprozess, der von vorneherein das Ziel verfolgte, die einschlägige Handlungsfähigkeit der Kommission zu stärken, waren Partner aus europäischen Ländern ebenso wie aus Afrika, Lateinamerika und Asien einbezogen¹. Vielfältige Erfahrungen wurden ausgewertet und geborgen. Eine der Früchte dieses Prozesses war nicht zuletzt die Gründung der Maximilian-Kolbe-Stiftung, die sich seit 2007 in besonderer Weise mit Versöhnungsprozessen sowie dem Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit in Europa befasst².

Zwei wesentliche Einsichten aus diesem Prozess seien dem Folgenden vorangestellt, da man sie, wie die Erfahrung lehrt, kaum oft genug betonen kann: *Es gibt keine Masterpläne und Blaupausen für Versöhnungsprozesse*. Jeder Fall und jeder Kontext sind einzigartig und die damit verbundenen Besonderheiten gilt es zu respektieren. Denn diese Partikularitäten nicht zu respektieren, läuft darauf hinaus, die Leiden der Menschen – ergo die Menschen selbst – nicht zu respektieren. Gewalt ist in aller Regel nicht abstrakt, sondern sehr schmerzhaft konkret und kontextuell. Daher müssen auch unsere Antworten konkret und kontextuell sein.

Nun ließe sich fragen, wenn dem so ist, welchen Sinn macht dann die Befassung mit anderen Kontexten. Darauf bezieht sich die zweite wichtige Erfahrung und Einsicht, die aus unseren Prozessen klar hervorgeht, dass wir in all den oftmals sehr verschiedenen Kontexten auf dieselben Grundfragen gestoßen sind, die es im Rahmen der jeweiligen partikularen historischen, kulturellen und religiösen Umstände zu beantworten gilt. Dieser praktisch ermutigende Befund ist nicht überraschend, geht man davon aus, dass Menschen in jedem Kontext ihrer anthropologischen Struktur nach gleich sind. Er deckt sich auch mit den Ergebnissen der Traumaforschung, dass sich die Notfallreaktionen von Menschen kulturell nicht wesentlich unterscheiden, während die spezifischen Formen der Verarbeitung und Integration sehr wohl

- 1 Zu den Ergebnissen dieses Reflexionsprozesses siehe: Erinnerung, Wahrheit, Gerechtigkeit. Empfehlungen zum Umgang mit belasteter Vergangenheit. Eine Handreichung der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Bonn 2004 (Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden 102); Dieter GRANDE (Hg.), *Ohne Erinnerung keine Versöhnung. Ansätze und Überlegungen zu einer Charta Memoriae*. Dokumentation eines internationalen Workshops in der Gedenkstätte Buchenwald, Bonn 1999; ders. (Hg.), *Der deutsch-deutsche Umgang mit der SED-Vergangenheit. Perspektiven kirchlichen Handelns*. Dokumentation eines Workshops in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße in Berlin, Bonn 2000.
- 2 Jörg LÜER, Maximilian-Kolbe-Stiftung – ein kirchlicher Beitrag zur Versöhnung in Europa. Ein Werkstattbericht, in: Alexandra CHYLEWSKA-TÖLLE (Hg.), *Perspektiven eines Dialogs. Studien zu deutsch-polnischen Transferprozessen im religiösen Raum*, Berlin 2016, S. 241–248.

eine hohe kontextuelle Signatur aufweisen³. Es gilt, den Zusammenhang von Partikularität und Universalität im Kontext von Gewalterfahrungen zu erfassen und entsprechend damit umzugehen.

1. Gewalterfahrung

Gewalterfahrung⁴ ist die Erfahrung extremer Schutzlosigkeit und Verletzlichkeit des menschlichen Lebens. Folter ist das wahrscheinlich extremste Beispiel dieser Erfahrung. Seine eigene Erfahrung reflektierend hat Jean Amery formuliert: »Wer der Folter unterlag, kann nicht mehr heimisch werden in der Welt. Die Schmach der Vernichtung lässt sich nicht auslöschen«⁵. Extreme Gewalt löst einen existentiellen Schock aus, der zu Traumatisierung führen kann und der von den machtvollen Gefühlen der Demütigung, Scham und Gesichtsverlust begleitet wird. Das Vertrauen in die Umwelt von Menschen, die Gewalt ausgesetzt gewesen sind, wird erheblich gestört und bisweilen verschwindet es völlig. Die Reaktionen der Opfer auf Gewalt sind unmittelbar einsichtig⁶.

Weniger offensichtlich hingegen ist im ersten Moment die bemerkenswerte Beobachtung, dass auch die Täter eine Gewalterfahrung machen. Diese ist für sie häufig ebenfalls ein gravierender Schock, da ihre Verstrickung in Gewaltprozesse in vielen Fällen ihr Wertesystem und ihr Selbstbild in Frage stellt und somit erhebliche Auswirkungen auf ihre Identität hat⁷.

Eine dritte, sehr vielschichtige Gruppe von Menschen, die leider allzu häufig nicht in den Blick genommen wird, sind die Zuschauer. Wer jemals Zeuge eines Kampfes in der U-Bahn gewesen ist und nicht eingegriffen hat, oder eingegriffen und in die Augen der Zuschauer geschaut hat, weiß worum es geht: Passivität aus dem Gefühl der potentiellen Bedrohung oder der heimlich

3 Zum vertieften Verständnis des dialektischen Charakters von Trauma und Kontext siehe auch Ignacio Martín BARÓ, *Poder, Ideología y Violencia* [Macht, Ideologie und Gewalt], Madrid 2003 (posthum veröffentlicht), S. 366f.

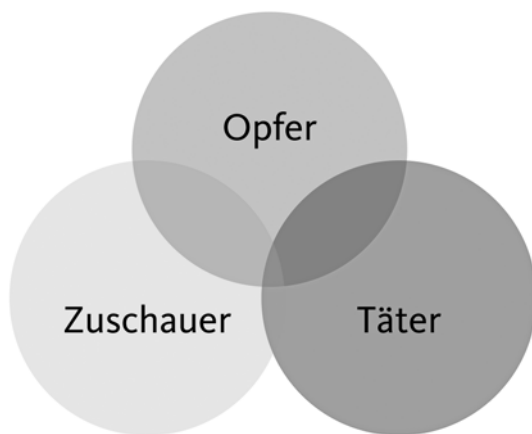
4 Die Frage einer Definition von Gewalt ist in der Forschung durchaus strittig. Für das handlungspraktische Anliegen der folgenden Ausführungen hat es sich aber als hilfreich und hinreichend orientierend erwiesen, von den Erfahrungen der Subjekte mit der Gewalt auszugehen. Zur Diskussion um den Gewaltbegriff siehe: Wilhelm HEITMEYER/Hans-Georg SOEFFNER (Hg.), *Gewalt*, Frankfurt a.M. 2004; Jan Philipp REEMTSMA, *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, Hamburg 2008; Hannah ARENDT, *Macht und Gewalt*, München 1970.

5 Jean AMERY, *Jenseits von Schuld und Sühne. Bewältigungsversuche eines Überwältigten*, Stuttgart 1977, S. 59.

6 Bruno BETTELHEIM, *Trauma und Reintegration*, in: Ders., *Erziehung zum Überleben. Zur Psychologie der Extremsituation*, München 1982, S. 34–39.

7 Siehe dazu die Überlegungen und Beispiele von Gesine SCHWAN, *Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens*, Frankfurt a.M. 1997, S. 101–111, sowie Primo LEVI, *Die Untergegangenen und die Geretteten*, München 2015, S. 21–29.

zustimmenden Komplizenschaft, beides ist eine Abwendung von den Opfern. Für die Opfer sind diejenigen, die passiv geblieben sind, unabhängig von deren Beweggründen, Teil ihrer Gewalterfahrung. Für die Zuschauer ist die Erinnerung an dieses Ereignis bestenfalls ein Gefühl schamvoller Empörung, mit dem sie umgehen müssen. Auch sie haben ihre eigene Gewalterfahrung⁸. Das untenstehende Schaubild verdeutlicht in idealtypischer Weise die Grundstruktur der unterschiedlichen Pole und bietet eine erste Orientierung.



Schon die genannten Beispiele zeigen, dass Gewalterfahrungen eine erhebliche Vielfalt aufweisen, die in den individuellen Rollen begründet ist, welche die einzelnen Personen in den Gewaltprozessen einnehmen. Es handelt sich dabei um Idealtypen. In der vielschichtigen und dynamischen Wirklichkeit hat man es hingegen mit unzähligen Abstufungen von Opfersein, Täterschaft und Zuschauern sowie allen möglichen Mischformen zu tun. Diese Unter-

⁸ Die Einbeziehung der hier als Zuschauer bezeichneten Gruppe in das Gewaltgeschehen kann vielfältige Formen annehmen. Dies spiegelt sich auch in den verschiedenen theoretischen Zugriffen auf das Problemfeld. Die Traumaforschung kennt in diesem Zusammenhang den Begriff der »indirekten Traumatisierung«. Vgl. Angela KÜHNER, Trauma und kollektives Gedächtnis, Gießen 2008, S. 57–60. Reemtsma betont die besondere Bedeutung der »interessierten Dritten« als Ziel der Kommunikation durch Gewalt. Vgl. REEMTSMA, Vertrauen und Gewalt, S. 471–478. Elie Wiesel hingegen hebt in diesem Zusammenhang das Problem der Gleichgültigkeit hervor. Vgl. Elie WIESEL, Erinnerungen gegen die Gleichgültigkeit, in: Olaf SCHWENKE (Hg.), Erinnerung als Gegenwart. Elie Wiesel in Loccum, in: Loccumer Protokolle 25 (1986), S. 157f. Wolfgang Sofsky arbeitet die besondere Dynamik im Täter-Zuschauer-Verhältnis angesichts der Gewalt eindrucksvoll heraus. Wolfgang SOFSKY, Traktat über die Gewalt, Frankfurt a.M. 1996, S. 101–118.

schiede und Nuancen sind von großer Bedeutung, wenn man den Einfluss der Gewalt auf die sozialen Beziehungen und persönlichen Identitäten näher fassen möchte. Gewalt verstehen, bedeutet z.B. auch die Einsicht, dass selbst Gewalt, die aus Gründen berechtigter Selbstverteidigung oder Nothilfe ausgeübt wird, Wunden und Spuren bei den Opfern und in anderer Weise eben auch bei den Tätern hinterlässt. Gewalt und ihre Folgen belasten die Beziehungen zwischen Menschen und Gruppen. Nicht selten belasten sie auch das Verhältnis, das Menschen zu sich selbst haben. Auch wenn es auf den ersten Blick oft anders zu sein scheint – Gewalterfahrung lässt niemanden unberührt. Sie prägt die Herzen und Köpfe der Menschen tief und hat erheblichen Einfluss auf die Identitäten aller Betroffenen, und sie führt manchmal zur Zerstörung dieser Identitäten. Umgang mit Gewaltfolgen ist daher zu einem großen Teil Umgang mit den beschädigten Identitäten.

2. Deutungen und Narrative als Reaktionen auf Gewalterfahrung

Der durch die Gewalterfahrung ausgelöste existentielle Schock erfordert eine Antwort und eine Deutung. Die erschütterte Weltsicht bedarf der Re-Stabilisierung durch Verstehen des Geschehenen. Besonders Leiderfahrung schafft ein starkes Bedürfnis nach einer erklärenden Deutung des Erlebten. Die Fähigkeit, die erlebten Ereignisse in bedeutsamer Weise zu erklären, ist keine Frage gebildeten Feuilletons, sondern vielmehr eine Frage von Leben und Tod im metaphorischen und konkreten Sinne. Dies belegt die in deutschen Konzentrationslagern gemachte Beobachtung, dass es für die politisch Verfolgten, seien sie katholische Priester, Kommunisten oder Sozialdemokraten gewesen, leichter war, sich psychisch in die Gewaltsituation einzufinden, als für die rassistisch Verfolgten. Abgesehen von der noch brutaleren Behandlung durch die Nazis war entscheidend, dass viele politische Häftlinge sich auf starke Orientierungsrahmen stützen konnten. Wer im Widerstand zum NS-Regime stand und tätig war, rechnete mit der Möglichkeit der Inhaftierung. Diese Orientierungsrahmen halfen den Betroffenen zu verstehen, was passiert war und sie konnten sich in diesem Rahmen neu verorten und so schneller als andere die nach dem Schock lebenswichtige Orientierung wiedergewinnen⁹. Solschenizyn hat dieselben Erfahrungen aus dem GULAG berichtet¹⁰.

9 Bruno BETTELHEIM, Individuelles und Massenverhalten in Extremsituationen, in: Ders., *Erziehung zum Überleben*, S. 66–68; LEVI, *Die Untergegangenen und die Geretteten*, S. 152f.

10 Alexander SOLSCHENIZYN, *Der Archipel Gulag*, Reinbeck²1993, S. 125.

Das Erkennen und die Definition des Feindes erklären die Ursachen des Leidens und sie gehen oft mit einem Gefühl von Sinnhaftigkeit einher. In diesem Zusammenhang lässt sich beobachten, dass die moralische Aufladung der Feindschaft dazu neigt, die eigenen Fehler zu rechtfertigen und die eigenen Leiden zu verherrlichen. Es ist bemerkenswert, dass offensichtlich Leiden für eine als gut befundene Sache leichter zu ertragen sind, als für etwas, das bedeutungslos oder unverständlich ist. Die Notwendigkeit, die individuelle Gewalterfahrung zu verstehen oder zumindest mit ihr umzugehen, besteht erkennbar für alle Beteiligten. Aus dieser Konstellation entstehen komplexe und interaktive Netze konfligierender Interpretationen, in denen sich die Struktur der sozialen Beziehungen spiegelt, die die Gewalt hinterlassen hat. Diese Deutungen sind keineswegs statisch, sondern sie unterliegen im Laufe der Zeit einem Wandel – entsprechend der Entwicklungen der sozialen Beziehungen sowie der politischen Umstände¹¹.

Für Heilungs- und Versöhnungsprozesse ist es von großer Bedeutung zu verstehen, wie die jeweiligen Deutungsmuster zustande kommen und entlang welcher Fragen und Erfahrungen sie sich entwickeln. Generell gilt, dass diese Deutungen schon bestehende Muster, Feindbilder und Stereotypen aufgreifen und diese entsprechend der bestehenden Notwendigkeiten und Plausibilitäten aktualisieren. Diese Deutungen und Narrative tradieren Erfahrungen in einer oftmals unterbewussten aber nichts desto minder wirkungsvollen Art und Weise¹². Sie fungieren als Container identitätsrelevanter Informationen. Die Herausforderung besteht darin, diese Container zu öffnen und vorsichtig den oftmals Schmerz besetzten Inhalt zu bergen. In diesem Zusammenhang ist es für die individuellen wie auch sozialen Heilungsprozesse von großer Wichtigkeit, Sprechfähigkeiten und Gesprächsbereitschaften zu entwickeln, damit man mit den Gewalterfahrungen und ihrer gegenwartsprägenden Kraft angemessen umgehen kann. Das klingt simpel, ist aber in Wahrheit eine der entscheidenden und essentiellen Herausforderungen, da gerade nach Gewalterfahrungen die gesellschaftlichen (Kommunikations-)Beziehungen massiv gestört sind¹³.

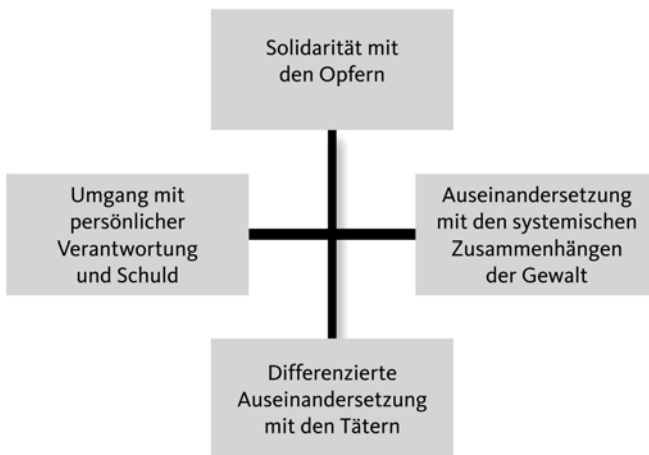
11 Jan ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992; ders., *Religion und kulturelles Gedächtnis*, München 2000, S. 11–28; Christian GUDEHUS u.a. (Hg.), *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart 2010, S. 75–125.

12 Ein klassisches Beispiel einer solchen Narration liegt im serbischen Amselfeld-Narrativ vor, das einen hochgradig projektiven Charakter trägt. Bezugnehmend auf die Schlacht auf dem Amselfeld 1389 entwickelte sich im 19. Jahrhundert der Mythos einer kontinuierlich um ihr Überleben kämpfenden Nation. Siehe dazu: Holm SUNDBAUSSEN, *Geschichte Serbiens 19.–21. Jahrhundert*, Wien u.a. 2007, S. 33–41.

13 Karl JASPERS, *Die Schuldfrage. Von der politischen Haftung Deutschlands*, München/Berlin 2016, S. 8–15; SCHWAN, *Politik und Schuld*, S. 202–211.

3. Grundorientierung oder die Matrix des Umgangs mit gewaltbelasteter Vergangenheit

Wie bisher gesehen, besteht die wesentliche politische Herausforderung darin, soziale Beziehungen soweit möglich (wieder) herzustellen, was das Akzeptieren der immanenten Begrenzungen miteinschließt. Diese Begrenzungen zu akzeptieren, ohne sich an sie zu gewöhnen, ist eine Frage des Respekts vor den Opfern und der menschlichen Würde. Will man die komplexen Prozesse der Versöhnung messen, so sollte man nicht nach oberflächlicher politischer Stabilisierung und entsprechenden Arrangements Ausschau halten, da diese allzu oft zur Chronifizierung der verletzten gesellschaftlichen Beziehungen beitragen¹⁴. Es geht vielmehr darum, einen balancierten Ansatz zu entwickeln, um mit den komplexen Ambivalenzen der zu bewältigenden Probleme umzugehen. In diesem Sinne möchte ich im Folgenden einige Grunderfahrungen teilen, in der Hoffnung damit etwas zur Orientierung beizutragen. Diese Grunderfahrungen lassen sich in einem vierpoligen Bild darstellen, das die spannungsreiche Matrix des Umgangs mit gewaltbelasteter Vergangenheit wiedergibt.



¹⁴ Gesine Schwan macht in ihrer sorgfältigen Auseinandersetzung mit den von Hermann Lübbe eingebrachten Überlegungen zum »kommunikativen Beschweigen« auf die tieferen psychologischen Dimensionen der Beschädigungen sowie deren Auswirkungen auf die Demokratie aufmerksam. SCHWAN, Politik und Schuld, S. 69–73; Hermann LÜBBE, Vom Parteigenossen zum Bundesbürger. Über beschwiegene und historisierte Vergangenheiten, München 2007. Zu den Auswirkungen des Schweigens auf die nächste Generation Dan BAR-ON, Die Last des Schweigens. Gespräche mit Kindern von Nazi-Tätern, Hamburg 1996.

a) Solidarität mit den Opfern – Wiederaufrichtung ihrer Würde

Gewaltüberwindung erfordert zu lernen, die Wirklichkeit mit den Augen der Opfer oder der »Anderen« zu sehen. Versöhnungsprozesse sind an der Solidarität mit und dem Respekt vor den Opfern zu messen. Die Hauptaufgabe in diesem Zusammenhang ist es, alles Mögliche zu tun, um die Würde der Opfer wieder aufzurichten. Das bedeutet: praktische Solidarität sowie den Opfern und ihren Bedürfnissen Gehör schenken. Dabei sind rechtliche, soziale und politische Rehabilitierung und Entschädigung unverzichtbar. Besonderes Augenmerk ist auf das Bedürfnis vieler Opfer nach »geschützten« Räumen zu richten, in denen sie ihre Erfahrungen in angemessener Form zum Ausdruck bringen und zugleich die Erfahrung von Sicherheit und Respekt machen können, was einen wichtigen Beitrag zur Wiedererlangung von Vertrauen in soziale Beziehungen leisten kann. Der Aufbau von belastbaren Beziehungen zu den Opfern bedarf seitens der »Helfer« einer ehrlichen Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Rolle im Gewaltprozess. Die bisweilen bei den »Helfern« anzutreffende Überidentifikation mit den Opfern ist zumindest daraufhin zu befragen, ob ihr nicht auch ein Ausweichen vor den schwierigen Ambivalenzen der Gewalterfahrung zu Grunde liegt.

Solidarität mit den Opfern erfordert zudem, ihrer Marginalisierung entgegenzutreten. Diese Trends, die normalerweise erhebliche ökonomische Auswirkungen auf die betroffenen Personen haben, werden von diesen in der Regel als Fortsetzung der durch die Gewalt bewirkten Diskriminierung und Herabwürdigung erlebt. Dabei stellt die Überwindung der in der Gewaltgeschichte begründeten Armut der Opfer eine sehr ernstzunehmende Herausforderung dar¹⁵. Paternalistische Wohltätigkeit – mit dem vielleicht unbewussten Wunsch, die Opfer stillzustellen und sie zugleich auf Distanz zu halten, – wird der gebotenen Wiederaufrichtung der Würde der Opfer allerdings nicht gerecht. Denn sie tendiert dazu, in den Opfern im Wesentlichen Objekte des eigenen Handelns zu sehen und diese als Projektionsfläche des eigenen Selbstbildes zu nutzen. Auf diese Weise werden die Opfer aber nicht wie erforderlich in die Gesellschaft integriert. Vielmehr wird ihnen ein kulturelles »Reservat« zugewiesen, ohne sie zu vollwertigen Mitgliedern der Gesellschaft werden zu lassen.

15 Während eines Internationalen Workshops in Sierra Leone, den die Deutsche Kommission »Justitia et Pax« gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe sowie der dortigen Katholischen Bischofskonferenz 2009 durchgeführt hat, haben die Zwangsamputierten in drastischer Weise deutlich gemacht, dass, solange viele von ihnen noch Hunger leiden würden, jede Rede von Versöhnung lächerlich und beleidigend wäre. Ökonomische und soziale Stabilisierung erwiesen sich als unverzichtbare Voraussetzungen für jedweden weiteren Aufbau konstruktiver gesellschaftlicher Beziehungen.

Gesellschaftliche Trends zur Marginalisierung der Opfer sind auch als Abwehr von Erfahrungen zu verstehen, die für die Selbstbilder der Mehrheitsgesellschaft unbequem bisweilen sogar hochgradig irritierend sein können. Das generelle Unbehagen der Mehrheitsgesellschaft in der Begegnung mit Opfererfahrungen ist ein wesentlicher Faktor bei der Marginalisierung der Opfer und zugleich ein ernstes Hindernis für die individuellen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse. Es kommt daher entscheidend darauf an, einen kritischen Blick auf den Umgang mit den Opfern zu entwickeln.

Dies wird zusätzlich durch den ebenfalls problematischen Trend zur politischen Instrumentalisierung von Opfern unterstrichen¹⁶. Manche Opfergruppen werden benutzt, um politische Legitimität zu generieren, während andere weiterhin ausgeschlossen sind. Die Heroisierung einzelner Opfergruppen ist insofern problematisch, als sie indirekt zur Marginalisierung anderer Opfer beiträgt und zudem mittels ihrer narrativen Überinterpretation der Ereignisse die Erfahrung der Sinnlosigkeit der Gewalt und Schuld unterdrückt und die erforderlichen Gespräche über diese Erfahrungen behindert. Dies ist umso bedauerlicher als man die Notwendigkeit, mit der von vielen erlebten Sinnlosigkeit umzugehen, kaum überschätzen kann. Ganz offensichtlich besteht ein menschliches Bedürfnis nach Raum und Zeit, um sich der durch Gewalterfahrung ausgelösten Trauer zu stellen. Vorschneller narrativer »Trost« erweist sich nicht selten als Vermeidungsverhalten, das den eigentlichen Verletzungen und Verunsicherungen auszuweichen bemüht ist.

Den erwähnten problematischen Umgangsweisen mit Opfern ist allen gemeinsam, dass sie deren verletzte Würde nicht angemessen beachten. Sie sind von den bewussten oder unbewussten Bedürfnissen der gesellschaftlich dominanten Akteure nach schnellstmöglicher Stabilisierung angetrieben und neigen gerade dazu, über die verunsichernden Gewalterfahrungen hinweg zu gehen. Dabei drohen die besonderen Heilungspotentiale, die solcher Auseinandersetzung innewohnen, geschwächt zu werden. Die kritische Auseinandersetzung mit diesen Verhaltensweisen kann daher einen wichtigen Beitrag zum Prozess der politisch-kulturellen Transformation leisten. Der feine Unterschied zwischen dem notwendigen politischen Diskurs und falscher politischer Instrumentalisierung ist dabei angesichts der vielfältigen Ambivalenzen der Perspektiven nicht immer einfach zu erkennen, da die Auseinandersetzung mit diesen Fragen in sich selbst hochpolitisch ist. Es bedarf eines klaren Blicks, um die notwendigen Unterscheidungen zu treffen. Am Ende des Tages geht es um die Frage nach den individuellen und gesellschaftlichen Selbstverständnissen, die sich in der einen oder anderen Weise zu den hochgradig identitätsrelevanten Gewalterfahrungen verhalten müssen. Daher wäre

16 SCHWAN, Politik und Schuld, S. 245.

ein rein humanitärer Umgang mit den Opfern sowohl eine Illusion als auch eine Form, der politischen Herausforderung auszuweichen. Denn es geht im Letzten nicht nur um eine Frage der Barmherzigkeit, sondern um Solidarität und Gerechtigkeit.

b) Differenzierte Auseinandersetzung mit den Tätern

Über die Solidarität mit den Opfern hinaus besteht die Notwendigkeit einer differenzierten Auseinandersetzung mit den Tätern. Oftmals erscheint es in den Einzelfällen schwierig und kaum zu ertragen. Nichtsdestominder auch ihre menschliche Würde in Rechnung stellend ist es notwendig, zu ihrer Veränderung beizutragen. Dies schließt psycho-soziale Angebote ebenso mit ein wie Angebote zur angemessenen Reintegration.

Vorschnelle und generalisierende Bestrafung bedienen in der Regel die gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Wiederherstellung des inneren Zusammenhalts mittels der Marginalisierung der »Schuldigen« oder mittels der Bestimmung eines Sündenbocks. Nicht selten ist die Versuchung zu beobachten, sich von den harten und tendenziell verunsichernden Fakten dadurch zu distanzieren, dass man die Last der Verantwortung anderen zuschiebt¹⁷. Den tiefen und ernsthaften Folgen von Gewalt ist allerdings auf diese Weise kaum beizukommen. Es gilt, dem verständlichen Vermeidungs- und Verdrängungsverhalten geduldig entgegenzuwirken. Denn man hat es mit einem häufig schmerzhaften individuellen und kollektiven Prozess politischer, kultureller und nicht zuletzt spiritueller Transformation zu tun. Es ist daher nicht überraschend, dass man auf vielfältige Formen der Abwehr und des Widerstands trifft, die häufig Kompromisse erforderlich werden lassen. So notwendig solche Kompromisse sein können, so notwendig ist es aber zugleich, im Auge zu behalten, wer am Ende die Preise für diese Kompromisse zu tragen hat. Wer Kompromisse schließt, muss auch die Verantwortung für diese Preise übernehmen¹⁸.

17 Martin Walser hat diese Beobachtung während des Auschwitz-Prozesses 1963–1965 gemacht und in prägnanter Weise ins Wort gehoben. Martin WALSER, *Unser Auschwitz*, in: Ders., *Heimatkunde. Aufsätze und Reden*, Frankfurt a.M. 1968, S. 7–23.

18 Der Autor hatte 2012 im Rahmen einer Konferenz in Warschau zu »Conflicting Memories« diese Frage mit Tadeusz Mazowiecki im Zusammenhang eines Gesprächs über dessen Schlussstrichpolitik in Polen nach der Wende von 1989 zu erörtern. Obige Überlegung ist eine Frucht eben dieses Dialogs.

Das bisher Gesagte soll keineswegs darauf hin deuten, dass strafrechtliche Verfolgung und Aufklärung von nachgeordneter Bedeutung wären¹⁹. Ganz im Gegenteil sie sollten nach Möglichkeit eine zentrale Rolle bei der differenzierten Auseinandersetzung mit den Tätern spielen. Ansonsten droht faktische Amnestie, die normativen Grundlagen der Gesellschaft zu untergraben. Das Ziel ist eine differenzierte Sicht der verschiedenen Formen von Täterschaft und Verantwortlichkeit zu entwickeln, diese der Öffentlichkeit in normativ relevanter Weise bekannt zu machen und auf diese Weise dazu beizutragen, die falschen Legitimationen und damit verbunden die falsche Akzeptanz von Gewalt zu überwinden.

Differenzierte Auseinandersetzung mit den Tätern kann ebenso wie die Solidarität mit den Opfern unter dem Paradigma Wiederherstellen von Gerechtigkeit verhandelt werden. Der Versuch zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit ist unverzichtbar, auch wenn Gerechtigkeit in einem völlig zufriedenstellenden Umfang politisch niemals erreicht werden kann. Aber allein schon der ernsthafte Versuch zeigt, dass Gerechtigkeit das Fundament des zukünftigen gesellschaftlichen Zusammenlebens sein soll und dieses Faktum hilft, gegenseitiges Vertrauen, das eine unverzichtbare Ressource in Versöhnungsprozessen ist, wiederherzustellen.

Die beiden folgenden Grunderfahrungen lassen sich unter dem Paradigma der Wahrheit fassen. Genau wie das Bemühen um die Wiederherstellung der Gerechtigkeit ist das Bemühen um die Aufdeckung der Wahrheit unverzichtbar. Beide Paradigmen sind eng verbunden.

c) Rückbindung des Gewaltphänomens an konkrete menschliche Schuld und ihre Konsequenzen

Gewalt ist immer ein Resultat konkreter menschlicher Schuld und ihrer Konsequenzen. Diese Sichtweise erlaubt es, das Gewaltphänomen auf seine wirklichen Dimensionen zu reduzieren, ohne es harmlos erscheinen zu lassen. Das ist umso wichtiger, als in den entsprechenden Situationen Gewalt häufig als überwältigend erlebt wird, was sich in den Ohnmachtsgefühlen der Betroffenen spiegelt und diese zugleich verstärkt. Daher liegt in der Rückbindung von Gewalt an freies menschliches und damit auch schuldhaftes Handeln ein wesentliches Element wirksamer Friedens- und Versöhnungsarbeit. Im Gegensatz zur scheinbaren Unausweichlichkeit der Gewalt weist diese

¹⁹ Zur Rolle der strafrechtlichen Verfolgung und ihren Grenzen siehe: SCHWAN, Politik und Schuld, S. 237–244. Walser macht ebenfalls auf die Grenzen des Strafrechts aufmerksam: »Aber das idealistische Strafrecht schaut am liebsten auf die Hände. Und die sind einfach nicht blutig beim politischen oder wirtschaftlichen Verursacher«. WALSER, Unser Auschwitz, S. 20.

Rückbindung an menschliche Schuld, die eine Möglichkeit menschlicher Freiheit ist, auch auf die Notwendigkeiten und Potentiale möglicher Veränderung hin. Das Sprechen über persönliche Schuld berührt die Identitäten der betroffenen Personen tief und hat sich mit besonderen Versuchungen auseinanderzusetzen²⁰. Diese können darin liegen, das Ausmaß der eigenen Schuld hinter einem Vorhang der Ausreden zu verbergen oder die Idee der Schuld nur auf kriminelle Aktivitäten anzuwenden. Karl Jaspers hat vor dem Hintergrund der deutschen Erfahrungen die Bedeutung einer differenzierten Rede über Schuld eindrücklich verdeutlicht. Denn ohne einen differenzierten Blick auf die verschiedenen Dimensionen menschlicher Schuld wird man auch nur ein problematisch verzerrtes Bild der komplexen menschlichen Wirklichkeit bekommen und die Betroffenen angesichts der hohen identitätsmäßigen Bedeutung dieser Fragen kaum ermutigen können, aus dem inneren Gefangensein in ihrer Schuld herauszutreten und neue Beziehungen aufzubauen²¹.

Schuldeingeständnisse und Schuldbekennnisse sind eng verbunden mit den persönlichen und gesellschaftlichen Sprachfähigkeiten und Vergebungspotentialen. Vergebung und Versöhnung können nicht eingefordert werden und schon gar nicht auf abstrakte oder generelle Weise. Sie sind ebenso wie die Gewalterfahrung konkret und können nur dann Realität werden, wenn klar ist, wer wem gegenüber in welcher Weise schuldig und wer demzufolge in der Position ist zu vergeben²². Es ist daher von großer Wichtigkeit, politisch-kulturelle Räume und Zusammenhänge zu entwickeln, in denen die vielschichtigen und komplexen Schulddimensionen ins Wort gebracht und das zerstörerische Schweigen überwunden werden können²³. Gerade auch mit Blick auf diese Herausforderung können insbesondere die Religionsgemeinschaften als Agenten der transzendentalen Würde der Menschen eine wichtige Rolle spielen, insofern sie sich ihrer eigenen Verstrickung in die Gewaltkontexte stellen.

20 SCHWAN, Politik und Schuld, S. 42f.; Urszula PĘKALA, The Abuse of Forgiveness in Dealing with Legacies of Violence, in: Timothy MCKENRY u.a. (Hg.), *Forgiveness. Philosophy, Psychology and the Arts*, Oxford 2013, S. 81f.

21 JASPERS, Die Schuldfrage, S. 19; SCHWAN, Politik und Schuld, S. 42f.; Bernhard KNORN, *Versöhnung und Kirche. Theologische Ansätze zur Realisierung des Friedens mit Gott in der Welt*, Münster 2016, S. 31–37.

22 KNORN, *Versöhnung und Kirche*, S. 34f., 41f.

23 SCHWAN, Politik und Schuld, S. 217f.

d) Auseinandersetzung mit den systemischen Zusammenhängen der Gewalt

Vor dem Hintergrund des bisher Gesagten ist es wichtig, der Versuchung zu widerstehen, die gesamte Last der gewalttätigen Realität und der menschlichen Schuld ausschließlich auf den Schultern der Individuen abzulegen. Dies wäre den Realitäten nicht angemessen und unfair. Darüber hinaus würde es mehr Widerstand hervorrufen, als man ohnehin zu vergegenwärtigen hat. Die Rückbindung des Gewaltphänomens an konkrete menschliche Schuld und ihre Konsequenzen verfehlt ihr Ziel, wenn Sie nicht auch die systemischen und strukturellen Bedingungen von Ungerechtigkeit und Gewalt in den Blick nimmt. Ohne dies ist es kaum möglich ein tieferes Verständnis für die Dynamiken und die Tragik der Gewalt zu entwickeln, von fairen Schlussfolgerungen ganz zu schweigen.

Ungerechte, gewalttätige Regime zeichnen sich nicht zuletzt dadurch aus, dass sie dazu neigen Menschen in ihre Handlungen zu verstricken und zu Komplizen zu machen. Dies gilt in nicht wenigen Fällen auch gerade in Bezug auf die Opfer. Daher hat man es in der Regel nicht mit einem Schwarz-Weiß-Bild zu tun. Stattdessen sehen wir uns einem Gemälde in allen möglichen Grauschattierungen gegenüber. Die Herausforderung besteht darin, einen feinen Sinn zum Verständnis und zur Unterscheidung der Grautöne und damit ein tieferes Verständnis der Zusammenhänge zu entwickeln. Um die geforderten notwendigen Unterscheidungen zu treffen, wird eine klare Vorstellung von Schwarz und Weiß benötigt, ohne allerdings der Versuchung zu erliegen, die Wirklichkeit auf ein schwarz-weißes Bild zu reduzieren.

Eine rückhaltlose Aufklärung über die Grundlagen, Strukturen und Auswirkungen von Ungerechtigkeit und Gewalt, z.B. in Wahrnehmungsmustern und Stereotypen, ist unverzichtbar, will man Heilungs- und Versöhnungsprozesse nachhaltig stärken. Allerdings gilt es auch, der Versuchung zu widerstehen, die Verantwortung für die Gewalt von den Individuen ausschließlich auf das System oder die situativen Umstände zu verlagern. Die Kunst liegt darin, die richtige Balance zwischen den Polen individueller Verantwortung und systemischer Zusammenhänge zu finden.

Das Aufdecken der individuellen und strukturellen bzw. systemischen Zusammenhänge der Gewalt ist eine Bedingung für persönlichen und gesellschaftlichen Wandel. Es schließt die Benennung der von Gewalt und ihren Folgen betroffenen Personen, Täter und Opfer gleichermaßen, sowie die Offenlegung ihrer Motivationen und Geschichten mit ein. Insbesondere die konkrete (namentliche) Benennung der Opfer ist von herausgehobener Bedeutung, solange es in einer würdigenden Weise geschieht. Das Offenlegen der Geschichten der Opfer ist zudem wesentlich für den Prozess der gesellschaftlichen Transformation, da durch das Offenlegen der schmerzhaften und

tiefen Wunden der vielschichtige Einfluss der Gewalt auf die gesamte Gesellschaft deutlich werden kann. Es beginnt mit den Opfern, darf aber dort nicht stehen bleiben, will man wirkliche Veränderung bewirken.

Die zentrale Herausforderung beim Umgang mit den Folgen von Gewalt besteht darin, über die Wiederaufrichtung der Würde der Opfer hinaus einen ernsthaften, das heißt auf Veränderung zielenden, gesellschaftlichen Dialog über die vielfältigen Prägungen durch die Gewalt und ihre Konsequenzen zu beginnen.

4. Herausforderungen und Probleme

Die bisher angestellten generellen Überlegungen treffen auf vielfältige Widerstände und Schwierigkeiten, die es in der Praxis ernst zu nehmen gilt. Einige dieser Herausforderungen sollen im Folgenden kurz angerissen werden, denn sie beeinflussen die jeweiligen gesellschaftlichen Situationen entsprechend der politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen bisweilen erheblich.

a) Angst

Umgang mit Gewalt und Schuld trifft, je näher man sich zeitlich oder emotional zur Gewalterfahrung befindet desto häufiger, auf Angst. Wenn die Täter unbehelligt oder sogar in der Gesellschaft angesehen sind, kann man den Faktor Angst insbesondere für die Überlebenden kaum überschätzen. Dies gilt in besonderer Weise, wenn die Täter noch an der Macht sind. Die Überwindung von Angst ist ein persönlicher – psychologischer – sowie politischer Prozess. Beide Prozesse sind eng miteinander verbunden²⁴.

b) Scham

Einer der meist unterschätzten Faktoren beim Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit ist Scham. Schamgefühle entstehen in unterschiedlichen Graden sowohl bei einer beachtlichen Anzahl von Tätern, Zuschauern sowie der großen Mehrheit der Überlebenden. Bei den Tätern, Mittätern oder Zuschau-

24 Welche Potentiale die Überwindung von Angst freisetzen kann, war höchst eindrucksvoll nach der ersten Reise von Papst Johannes Paul II. nach Polen 1979 zu beobachten. Seine berühmte Formulierung »nie lękajcie się« (fürchtet Euch nicht) hat wesentlich zu Schaffung des Klimas beigetragen, in dem die »Solidarność« gegründet und keine zehn Jahre später das kommunistische Regime überwunden wurde.

ern wird die in der Regel unartikulierte Erfahrung als ein partieller Verlust des Selbstwertgefühls erlebt. Bei den Opfern drückt sich in der Scham der erlebte Verlust der Würde aus²⁵.

Generell gilt, dass Scham die Bereitschaft und Fähigkeit, über Schuld und Gewalt zu sprechen, schwächt. Zugleich sollte Scham bei Tätern als ein positives Element unzerstörten Rechtsempfindens ernst genommen werden²⁶.

Wie Angst, so führt auch Scham zu Abwehrreaktionen zum Schutz einer (potentiell) in Frage gestellten sozialen oder persönlichen Identität. Beim Umgang mit Scham gilt es, die besonderen kulturellen Sprechgewohnheiten und Verhaltensregeln zu berücksichtigen. Denn es macht z.B. einen Unterschied, ob man in einem japanisch-koreanischen oder einem deutsch-polnischen Kontext über Schuld spricht. Kultursensible Kommunikation hat sich daran zu orientieren, weitere Würdeverletzungen zu vermeiden, wobei die Grenzen zwischen unvermeidlich schmerzhaften Interventionen und Würdeverletzungen sehr dünn sind. Dies gilt in besonderer Weise, wenn es um sexuelle Gewalt geht.

c) Abwehr

Angesichts der realen Bedrohung für die positive Selbstwahrnehmung von Personen und Gesellschaften infolge der Auseinandersetzung mit gewaltbelasteter Vergangenheit ist es nicht verwunderlich, dass man dabei auf vielfältige Abwehrversuche trifft. Diese reichen von kalter oder wütender Leugnung, über Verdrängung, Verschweigen, Verharmlosen bis zur heroischen Überidentifikation. Auch die bequeme Dämonisierung eines Sündenbocks kann eine Form der Abwehr sein, da über Dämonisierung nicht selten projektive Entlastung stattfindet.

Eine weitere Abwehrstrategie zeigt sich in der häufig zu beobachtenden Forderung nach einer Rückkehr zur Normalität. Sie läuft – oft unter dem Deckmantel der »Versöhnung« – durch Beschweigen der konkreten Gewalt auf ein unkritisches Arrangement mit den Tätern zur Stillstellung der Opfer hinaus; die Opfer selbst werden in solchen Zusammenhängen oft als Unruhestifter wahrgenommen und entsprechend behandelt²⁷.

25 Jens L. TIEDEMANN, Scham, Gießen 2013, S. 41–43.

26 Ebd., S. 7–11.

27 PEŁKALA, The Abuse of Forgiveness, S. 79.